

Zeitschrift: VMS-Bulletin : Organ des Verbandes der Musikschulen der Schweiz
Herausgeber: Verband Musikschulen Schweiz
Band: 8 (1984)
Heft: 4

Rubrik: Musikschulen stellen sich vor

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verlangt also ein Musiklehrer, der an mehreren Musikschulen unterrichtet, gemäss BVG versichert zu werden, so entstehen beträchtliche Umtriebe: Die betreffenden Musikschulen müssen sich absprechen über die Anteile am versicherungsfreien Betrag von Fr. 16'560.--, über die Verrechnung und das Inkasso usw. Diese Umtriebe erhöhen sich noch wegen der unvermeidlichen Pensumsschwankungen an der einen oder andern Musikschule.

Im VMS-Modell hat man eine Lösung gefunden, die diese Umtriebe vermeidet: Die Musikschule versichert ihre Musiklehrer mit dem an ihrer Musikschule erzielten Lohn. Absprachen fallen dahin oder Verrechnungen mit andern Musikschulen sind unnötig.

Das VMS-Modell bietet nicht nur die einfachste, sondern auch die für Arbeitgeber und Arbeitnehmer günstigste Lösung an, da es als einziges bekanntes Modell statt generellen Prämiensätzen solche anwendet, die der jeweiligen Einkommenssituation angepasst sind.

Für Auskünfte steht Ihnen das VMS-Sekretariat gerne zur Verfügung; lassen Sie sich von uns beraten, bevor Sie sich vertraglich binden!

musikschulen stellen sich vor

MUSIKSCHULE ZURZACH

Werdegang: Schon einige Zeit vor der Gründung der eigentlichen Musikschule bestanden Bestrebungen, den Schülern des 1. bis 5. Schuljahres Musikunterricht anzubieten. Dabei dachte man vor allem an die Einführung von Blockflötenstunden.



Bösendorfer



Der Flügel mit Herz

Dies wurde von einer initiativen Gruppe von Lehrern und Schulpflegemitarbeitern an die Hand genommen und auch verwirklicht. Das zu schmale Angebot vermochte aber bald nicht mehr zu befriedigen und so erfolgte auf Beginn des Schuljahres 1976/77 die Gründung der Musikschule Zurzach. Die Schülerzahl war anfänglich begreiflicherweise recht klein. Doch die Schule entwickelte sich gut. Sie zählt gegenwärtig rund 250 Schüler, die von 15 Lehrkräften unterrichtet werden.

Fächerangebot: Heute wird der Unterricht in allen gängigen Instrumenten angeboten; natürlich bestehen wegen fehlender Nachfrage infolge der Kleinheit der Schule einige wenige Lücken, das Angebot kann sich aber sehen lassen:

- Geige, Cello
- Blechinstrumente, Klarinette, Saxophon
- Klavier, klassische Gitarre
- kleine Trommel
- c"- und f'-Blockflöte, Querflöte
- Grundschule

Eine Zeit lang figurierte auch Rhythmik im Angebot. Das Fach musste aber infolge fehlender Nachfrage wieder fallen gelassen werden.

Vor einiger Zeit entschloss man sich, im Rahmen der Musikschule den 2-jährigen Grundschulkurs allen Zurzacher Schülern gratis anzubieten. Der Kurs beginnt im Winter-Semester des 2. Kindergartenjahres und endet mit dem Sommer-Semester der 2. Primarklasse. Er ist im normalen Stundenplan integriert und selbstverständlich freiwillig. Die Gelegenheit zum Besuch wird praktisch von allen Eltern, bzw. Schülern genutzt.

Wie an andern Musikschulen sind die Zusammenspielmöglichkeiten infolge Stundenplanschwierigkeiten oder der stets wechselnden Schülerschaft wegen, recht eingeengt. Trotzdem bestehen einige Spielgruppen:

- Blechbläser + Klarinetten = Jugendmusik
- Blockflöten-Ensemble
- Streicher-Ensemble
- Kinderchor

Veranstaltungen: Neben dem alljährlich wiederkehrenden Jahreskonzert der Musikschule kommen immer wieder einzelne Schüler oder Ensembles - die zum Teil nur für bestimmte Anlässe gebildet werden - zum Einsatz. Gottesdienste, Kurgästeabende, Schülerveranstaltungen u.a. werden durch sie mitgestaltet. Zusammen mit den obligaten Vortragsübungen ergeben sich so 25 - 30 Auftritte pro Jahr.

Lehrkräfte: Alle unsere Lehrkräfte sind nur teilzeitbeschäftigt. Von den 15 eingesetzten Lehrern besitzen 6 einen konservatorischen Abschluss, weitere 6 be-

sitzen die kantonale Lehrbewilligung für den Musikunterricht an der Oberstufe. Die übrigen Lehrer befinden sich in der Ausbildung.

Finanzen: Die Eltern tragen 2/3 der entstehenden Lohnkosten, wobei die Löhne für Ensemblestunden, Grundkurs und Schulleiter gänzlich von der Gemeinde getragen werden. Das Besoldungsreglement ist dem Lehrerbesoldungsdekret des Kantons angeglichen. Ebenfalls analog der kantonalen Regelung werden Reise-spesen vergütet. Die Elternbeiträge betragen gegenwärtig (WS 83/84):

Einzellektionen (25 min/Woche) Fr. 250.--/Semester

Gruppenunterricht: 4er-Gruppen (50 min/Woche) Fr. 160.--/Semester

3er-Gruppen (50 min/Woche) Fr. 170.--/Semester

6er-Gruppen (50 min/Woche) Fr. 80.--/Semester

Ensemblestunden und Kinderchor sind gratis. Für Familien mit mehreren Musik-schülern wird ein Familienrabatt gewährt, der bis zu 100% betragen kann.

Seit 1.1.84 gehört unsere Musikschule der gemeinschaftlichen Vorsorgestiftung des VMS an. Damit sind die Musiklehrer den übrigen Lehrern der Zurzacher Schulen gleichgestellt.

Schulleitung und Verwaltung: Der Schulleiter ist gegenwärtig für 2 h/Woche frei-gestellt. Er ist gehalten, sich vor allem dem Musikalischen der Schule zu wid-men. Darunter ist die Förderung des Kontaktes zwischen den Lehrkräften, die Koordination von Vortragsübungen und die Organisation und Leitung von gemein-samen Konzerten zu verstehen. Alle administrativen Arbeiten werden von der Musikkommission erledigt. Alle Mitglieder arbeiten ehrenhalber; es wird ledig-lich ein Sitzungsgeld ausbezahlt. Nur der Einzug der Elternbeiträge erfolgt durch die Finanzverwaltung der Gemeinde nach Rechnungsstellung durch die Musikkom-mission.

Felix Wenzinger, Präsident der MK



Bösendorfer



150 Jahre Symbol Wiener Musikkultur

DIE JUGENDMUSIKSCHULE DORNACH UND DER ORCHESTERVEREIN
DORNACH FEIERN GEBURTSTAG

1950 Eltern tragen den Wunsch an mich heran, die Schulkinder in Blockflöte zu unterrichten. Ab Wintersemester 1950/51 erhalten 30 Kinder - eingeteilt in vier Gruppen - Blockflötenunterricht.

1953 Nebst Blockflöte erteilen wir auch Unterricht in Klavier und Violine. Die

- 1959 Eltern bezahlen pro Unterrichtsstunde Fr. 5.--

1959 Die "Schulordnung für die Schulen der Einwohnergemeinde Dornach" tritt in Kraft. Damit wird der Instrumentalunterricht institutionalisiert. § 80 bestimmt, dass für die Schüler vom 3. Schuljahr an die Gemeinde den fakultativen und unentgeltlichen Instrumentalunterricht einführt. Unterrichtsfächer waren anfänglich Blockflöte und Violine. Erste Violinlehrkräfte waren Fräulein Vera Baer und Herr Eugen Bühlmann. Herr Bühlmann ist der Jugendmusikschule bis heute treu geblieben. - Die Behörden, Gemeinderat und Schulkommission, stellten sich von Anfang an sehr positiv zum Instrumentalunterricht ein und bemühten sich in den folgenden Jahren in enger Zusammenarbeit mit dem Schulleiter um einen vernünftigen Ausbau der Schule.

1964 Nachdem die ältern Violinschüler dem Schülerorchester entwachsen waren, stellte sich die Frage: Was nun? Die Gründung eines Orchestervereins drängte sich auf. Wesentliche Mithilfe dabei leistete der damalige Gemeindeammann und heutige Bundesrat Dr. Otto Stich. Der Verein hat sich im Laufe der Jahre erfreulich entwickelt und dabei immer auch die Unterstützung der Behörden, speziell auch der Ammänner Max Gerber und Hans Walter gefunden. Seit dem Jahre 1981 darf der Orchesterverein - nachdem das Fassungsvermögen der AULA im Schulhaus Brühl sich längst als zu klein erwiesen hatte - seine Konzerte im Grossen Saal des Goetheanums vor einer grossen Zuhörerkulisse (800 - 900 Personen) zur Aufführung bringen. Das Jubiläums-Konzert zum 20. Geburtstag fand am 4. November statt und brachte Werke von W.A. Mozart (Ouverture zur Oper "Die Zauberflöte"), L.v.Beethoven (Konzert für Klavier, Violine und Violoncello in C-dur, op.56, "Tripelkonzert"). Anschliessend an das Konzert fand im

Restaurant Engel eine kleine Jubiläumsfeier statt.

1969 Mit dem Volksschulgesetz vom 14. September 1969 führte der Kanton Solothurn - eine schweizerische Pioniertat - die Subventionierung des

Musikunterrichtes ein. § 17 bestimmt: "Der Kanton gewährt den Schulgemeinden Beiträge an die Besoldungen für den Musikunterricht." Ebenso werden in § 17 der "Vollziehungsverordnung zum Volksgesetz" vom 5.

Mai 1970 die Voraussetzungen für diese Subventionen geregelt: "Staatsbeiträge an die Besoldungen für den Musikunterricht werden gewährt:

a) der Musiklehrer muss vom Kanton anerkannte Diplome oder Ausweise besitzen; b) der Unterricht muss in der Regel in Gruppen erteilt werden."

1972 Der Regierungsrat erlässt eine Verordnung über Staatsbeiträge an den Musikunterricht und wählt eine 3 Mitglieder umfassende Musikschulkommission.

1977 Eine überarbeitete Fassung der "Verordnung über Staatsbeiträge an Musikunterricht" tritt in Kraft.

1981 Eine unter dem Vorsitz von Dr. Fritz M. Schuhmacher stehende Vereinigung der Donatoren des Orchestervereins Dornach wird gegründet.

1982 Der Gemeinderat genehmigt ein vom Rektorat im Auftrag der Schulkommission ausgearbeitetes "Reglement für die Jugendmusikschule Dornach". Es ersetzt das entsprechende "Reglement für den Instrumentalunterricht" aus dem Jahre 1961.

Alois Gschwind, Leiter



Bösendorfer



Das Instrument für den freien Individualisten